

Studienordnung für den Diplomstudiengang
Ballett
mit dem Abschluss Diplom-Balletttänzer/-in (Künstlerisches Diplom)
und für den Aufbaustudiengang in der Meisterklasse
der Hochschule für Musik und Theater München
vom 13. September 2004

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2001 (GVBl. S. 991), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbeschreibungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines**
 - § 1 Geltungsbereich

- II. Studium**
 - § 2 Studiendauer
 - § 3 Studienbeginn
 - § 4 Ziel des Studiums
 - § 5 Studienabschnitte, Probezeit

- III. Verteilung der Studieninhalte**
 - § 6 Verteilung der Studieninhalte

- IV. Studienberatung**
 - § 7 Studienberatung

- V. Schlussbestimmungen**
 - § 8 Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - § 9 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Ballett mit dem Abschluss Diplom-Balletttänzer/-in und für das Aufbaustudium in der Meisterklasse den Verlauf und das Ziel des Studiums an der Hochschule für Musik und Theater München.

II. Studium

§ 2 Studiendauer

- 1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Bei erfolgreicher Absolvierung der Grundausbildung Ballett an der Hochschule für Musik und Theater München oder bei einer entsprechenden Vorbildung können bis zu zwei Semester auf die Studienzeit angerechnet werden.
- 2) Ein Aufbaustudium ist in der Meisterklasse nach Maßgabe der §§ 24 – 26 APO möglich. Das Studium dauert in der Meisterklasse in der Regel vier Semester.

§ 3 Studienbeginn

¹Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. ²In Ausnahmefällen kann die Aufnahme des Studiums mit Zustimmung der Hochschulleitung auch zum Sommersemester erfolgen.

§ 4
Ziel des Studiums

Das Studium bereitet auf den Beruf des Diplom-Balletttänzers/der Diplom-Balletttänzerin vor.

Das Studium schließt mit der Künstlerischen Diplomprüfung ab.

§ 5
Studienabschnitte

- 1) ¹Am Ende des Grundstudiums (Semester 1 - 4) hat jeder Student eine Diplomvorprüfung abzulegen. ²In ihr soll festgestellt werden, ob die fachlichen Fortschritte des Studenten seit seinem Eintritt erwarten lassen, dass er sein Hauptstudium erfolgreich abschließen kann.
- 2) Beim 8-semesterigen Studium dient das 1. Studienjahr als Probezeit (s.a. Satzung über die Probezeit der Hochschule für Musik und Theater München vom 13. Juli 1992 (KWMBI II S. 514), geändert am 13. März 2001 (KWMBI II 2002 S. 245) und am 09. Juli 2002 (KWMBI II 2003 S. 1255)).

Inhalte der Prüfung über die Probezeit sind:

- Beherrschung des Stoffes aus dem 5. Jahr Waganowa-System
- eine Variation des klassischen Repertoires
- eine vom Pädagogen vorgegebene Variante des freien Tanzes
(Dauer bis zu 2 Minuten)

Die Probezeit dient der Feststellung, ob der Student die zur Weiterführung des Studiums erforderliche Eignung besitzt. Die Entscheidung über das Bestehen der Probezeit und die Fortsetzung des Studiums trifft die Prüfungskommission, die die Eignungsprüfung für den Studiengang Ballett abnimmt. Eine Wiederholung der Probezeit ist nicht möglich.

- 3) Das Hauptstudium (Semester 5 - 8) endet mit der Künstlerischen Diplomprüfung (§ 3 Abs. 7 APO).
- 4) Das Aufbaustudium (§ 2 Abs. 2) ist auf den Unterricht im Hauptfach beschränkt.
- 5) ¹Das Aufbaustudium (§ 2 Abs. 2) wird mit dem Meisterklassendiplom abgeschlossen. ²Das Meisterklassendiplom wird vom Senat verliehen.

III. Verteilung der Studieninhalte

§ 6

Verteilung der Studieninhalte

Innerhalb der Regelstudienzeit verteilen sich die Studieninhalte nach folgender schematischer Gliederung:

(G = Gruppenunterricht; S = Seminar)

1) Grundstudium

Einzelfächer	Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart innerhalb des Grundstudiums
		1	2	3	4		
Hauptfach							
- Klassisches Ballett I	G	10	10	---	---	20	praktisch
- Klassisches Ballett II	G	---	---	10	10	20	praktisch
- Pas de deux I	G	4	4	---	---	8	praktisch
- Pas de deux II	G	---	---	4	4	8	praktisch
- Repertoire I (nur weiblich)	G	4,5	4,5	---	---	9	praktisch
- Repertoire II (nur weiblich)	G	---	---	4,5	4,5	9	praktisch
- Repertoire I (nur männlich)	G	4,5	4,5	---	---	9	praktisch
- Repertoire II (nur männlich)	G	---	---	4,5	4,5	9	praktisch
Pflichtfächer							
Spitze (nur weiblich)	G	4	4	4	4	16	praktisch
Bühnenpraxis *	G	12	12	12	12	48	praktisch
Freier Tanz *	G	3	3	3	3	12	praktisch
Folklore und Nationaltanz *	G	2	2	2	2	8	praktisch
Jazztanz *	G	3	3	3	3	12	praktisch
Improvisation und Tanzgestaltung *	S	} Blockveranstaltung mit je 10 Stunden pro Semester					mündlich
Allgemeine Musiklehre *	S						praktisch
Geschichte und Theorie des Tanzes *	S						mündlich
Anatomie und Psychologie *	S						je 1 Schein pro Semester
Schminken *	S						je 1 Schein pro Semester
Summe (weiblich)		42,5	42,5	42,5	42,5	170	
Summe (männlich)		38,5	38,5	38,5	38,5	154	

* Unterrichtsangebot nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel.

2) Hauptstudium

Einzelfächer	Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart innerhalb des Hauptstudiums
		5	6	7	8		
Hauptfach							
- Klassisches Ballett	G	10	10	10	10	40	praktisch
- Pas de deux	G	4	4	4	4	16	praktisch
- Repertoire (nur weiblich)	G	4,5	4,5	4,5	4,5	18	praktisch
- Repertoire (nur männlich)	G	4,5	4,5	4,5	4,5	18	praktisch
Pflichtfächer							
Spitze (nur weiblich)	G	4	4	4	4	16	praktisch
Bühnenpraxis *	G	12	12	12	12	48	praktisch
Freier Tanz *	G	3	3	3	3	12	praktisch
Jazztanz *	G	3	3	3	3	12	praktisch
Folklore und Nationaltanz *	G	2	2	2	2	8	praktisch
Improvisation und Tanzgestaltung *	S	} Blockveranstaltung mit je 10 Stunden pro Semester					mündlich
Rhythmik und allgemeine Musiklehre	S						praktisch
Geschichte und Theorie des Tanzes *	S						mündlich
Anatomie und Psychologie *	S						je 1 Schein pro Semester
Schminken *	S						je 1 Schein pro Semester
Summe (weiblich)		42,5	42,5	42,5	42,5	170	
Summe (männlich)		38,5	38,5	38,5	38,5	154	

* Unterrichtsangebot nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel.

3) Aufbaustudium

Einzelfächer	Art der Lehrveranstaltung	Fachsemester und Wochenstunden				Summe SWS	Abschlussart innerhalb des Aufbaustudiums
		5	6	7	8		
Repertoire	G	6	6	6	6	24	praktisch

IV. Studienberatung

§ 7

Studienberatung

¹Geben unzureichende Leistungen zur Besorgnis Anlass, dass das Studienziel gefährdet ist, ist der Student verpflichtet, die Studienberatung aufzusuchen. ²Für die Studienberatung stehen dem Studenten die Hauptfachlehrer und der Sprecher des Fachgebietes zur Verfügung.

V. Schlussbestimmungen

§ 8

Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben. ²Studenten, die ihr Studium im Wintersemester 2002/03 oder im Wintersemester 2003/04 aufgenommen haben, können nach einer schriftlichen Erklärung nach dieser neuen Studienordnung studieren.

§ 9

Inkrafttreten

¹Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung der Studienrichtung Ballett vom 07.09.1990 der Hochschule für Musik in München außer Kraft mit Ausnahme der in § 8 formulierten Fälle.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Mai 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 2. Juni 2004, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 10. August 2004 Nr. XII/6-H 5324.2-12/24 974).

München, den 13. September 2004

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Rektor

Diese Satzung wurde am 13. September 2004 in der Hochschule für Musik und Theater München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 13. September 2004 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. September 2004.